



Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Arnsberg

PERSONALRATSINFO 02/2020

Dienstunfälle

Was ist das?

Ein (Dienst-)Unfall stellt ein Ereignis dar, das

- auf äußerer Einwirkung beruht.
- örtlich und zeitlich bestimmbar ist.
- auf ein plötzliches Ereignis zurückzuführen ist.
- einen Körperschaden verursacht.

Die Anzeige des (Dienst-)Unfalls dient zum einen der versorgungsrechtlichen Prüfung, ob Arztkosten und / oder auch Folgekosten für z.B. Spätfolgen vom Arbeitgeber übernommen werden müssen. Gleichzeitig muss beim (Dienst-)Unfall gem. dem Arbeitsschutzgesetz immer auch überprüft werden, ob die Gegebenheiten vor Ort den Unfall ausgelöst haben und inwieweit Abhilfe geschaffen werden muss und kann. Hierfür sind eine Überarbeitung und ggf. eine Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen durch Ihre Schulleitung zwingend notwendig.

Was ist bei der (Dienst-)Unfallanzeige zu beachten?

	BeamtInnen	Tariffbeschäftigte
Wohin gehen (Dienst-)Unfallanzeigen?	zwei Kopien der Dienstunfallanzeige gehen an die Bezirksregierung	jeweils eine Kopie der Unfallanzeige gehen an die Unfallkasse NRW, an die Bezirksregierung <u>und an den Personalrat</u>
Welche Fristen gelten?	2 Jahre nach dem Unfall	<u>nur</u> 3 Tage nach dem Unfall

Besonders schwierig ist eine (Dienst-)Unfallanzeige immer dann, wenn es sich um psychische Schäden handelt. Zum einen sind diese deutlich schwerer zu belegen und zum anderen lassen sich diese in der Regel nicht auf plötzliche Ereignisse, die genau örtlich und zeitlich bestimmbar sind, zurückführen. Hier empfiehlt es sich, jeden Vorfall (Tätlichkeit, massive Beleidigung, ...) im Verbandbuch der Schule oder anders zu dokumentieren, um ggf. die Kausalität belegen zu können.

Da die Anzahl der (Dienst-)Unfälle im Zusammenhang mit Gewalt gegen Lehrkräfte in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, werden wir den Betroffenen in diesen Fällen zukünftig ein Informationsschreiben zusammen mit einem Fragebogen zusenden. Ziel ist es, die Zusammenhänge besser zu erfassen und zu prüfen, ob der Dienstherr (die Schulleitungen oder die Bezirksregierung) ausreichende Maßnahmen zu Ihrem Schutz ergreift. Sollte dies nicht der Fall sein, so können wir mit der Dienststelle in Kontakt treten, um diese Maßnahmen anzumahnen.

Parallel dazu stehen wir als Personalräte selbstverständlich immer auch persönlich bei Fragen und Unterstützungsbedarf zu diesen und anderen Themen zur Verfügung.